

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2023

Nr. 2023/1821

KR.Nr. VA 0144/2023 (BJD)

Volksauftrag «Aufhebung überflüssiger Bushaltestellen, insbesondere Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Notwendigkeit sämtlicher Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit (Kosten, Nutzen) zu überprüfen, bevor eine Haltestelle eine Sanierung erfährt (Ausbau, Verschiebung, Erneuerung etc.). In diesem Sinne sei die heute überflüssige Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf aufzuheben.

2. Begründung

Bestehende Bushaltestellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden. Die Entscheidungsträger sind meistens nicht ortskundig. Früher waren die Einwohner hauptsächlich entlang der Dorfstrasse, somit waren diese Bushaltestellen auch so begründet. Neu ist die Mehrzahl der Einwohner nicht mehr an der Dorfstrasse wohnhaft. In allen Ortschaften sieht man diese Verlagerung.

Die Begründungen werden heute lediglich mit Ein- und Ausstiegszahlen belegt. Dies ist nur eine Bestandesaufnahme der erzwungenen Ist-Situation durch die bestehenden Bushaltestellen. Das genügt nicht mehr. Vielmehr haben sich die Bushaltestellen nach dem Einzugsgebiet der potentiellen Benutzer zu richten. Arbeitswege, Einkaufen, Schule, Events, Freizeit-Erschliessung.

Dabei soll der öffentliche Verkehr den Verkehrsfluss möglichst wenig beeinträchtigen. Fahrbahnhalte sollen wo möglich vermieden werden. Zwei aufeinanderfolgende Fahrbahnhalte sind nur in aussergewöhnlichen Situationen zu bewilligen. Fahrbahnhalte sind Energiefresser für die blockierten Fahrzeuge. Die meiste Energie wird beim Anfahren verpufft. Das ist nicht zeitgemäss und nicht umweltfreundlich.

Beispiel Neuendorf:

Geplant sind zwei Fahrbahnhalte nacheinander innerhalb weniger als 500 Meter. Kein anderes Dorf von Olten bis Oensingen hat 3 Bushaltestellen an der Dorfstrasse.

Durch das Streichen der besagten Bushaltestelle ergibt sich für die Benutzer nur eine marginale Verschlechterung. Lediglich für die Einwohner im Umkreis von ca. 200 Metern der Bushaltestelle «Kirche» ergibt sich im max. 5 Minuten mehr Fussweg. Für alle anderen Einwohner spielt die Bushaltestelle «Kirche» nur gewohnheitsbedingt eine Rolle. Der Weg zu den Haltestellen Unterdorf und Hardeck ist praktisch identisch. Weiter sparen die Busbetriebe und alle Passagiere wertvolle Zeit in der Strecke Olten - Oensingen. Das Zeitproblem wird immer wieder von den Busbetrieben erwähnt, jede Sekunde sei wertvoll. Die entstehenden Kosten für den Steuerzahler, um diese Bushaltestelle aufrecht zu erhalten, steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Deshalb soll diese ersatzlos gestrichen werden. Neben der enormen Kosteneinsparung für den

Kanton und die betroffenen Gemeinden hilft diese Entscheidung insbesondere in Neuendorf dem Umwelt-, Ortsbild- und Denkmalschutz. Eine echte Win-Win Situation.

Der Volksauftrag soll dringlich behandelt werden, da diese Problematik an vielen Orten jetzt ansteht, sollen doch bis Ende 2023 alle Bushaltestellen für Menschen mit Beeinträchtigungen angepasst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Volksauftrag verlangt, dass sämtliche Bushaltestellen im Kanton Solothurn auf ihre Notwendigkeit überprüft werden, bevor eine Haltestelle baulich saniert oder verändert wird. Nicht notwendige Bushaltestellen seien aufzuheben, namentlich die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf.

Der Regierungsrat ist sich der hohen Verantwortung von Kanton und Gemeinden für ein attraktives und finanzierbares Bushaltestellennetz bewusst. Gemeinsam mit den Gemeinden und den Transportunternehmen überprüft der Kanton regelmässig das Angebot im öffentlichen Verkehr. In diesem Rahmen wird auch das Busangebot (Buskonzept) mit den Haltestellen verifiziert und falls zweckmässig neu angeordnet oder aufgehoben. Es gibt im Kanton rund 700 Bushaltestellen, wovon rund 440 an Kantonsstrassen liegen, die übrigen an Gemeindestrassen.

Im Kanton Solothurn sind die Strasseneigentümer für den Bau und Unterhalt der Bushaltestellen verantwortlich. Vor der Sanierung eines Strassenabschnittes oder einer einzelnen Haltestelle überprüft der Strasseneigentümer jeweils den Standort und optimiert gegebenenfalls die Lage unter Berücksichtigung des gültigen Buskonzepts. Eine rasche, lokale Siedlungsentwicklung kann dabei auch zu einer Aufhebung oder Neuordnung einer Haltestelle führen. In seltenen Fällen ist dies auch in Abweichung zum Buskonzept möglich.

Bestehende Haltestellen können nur durch den Kanton aufgehoben werden (§ 5 Abs. 6 Verordnung über den öffentlichen Verkehr, ÖVV; BGS 732.11). Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob sich eine Haltestelle respektive eine Strasse im Besitz des Kantons oder der Gemeinde befindet. Sie verhindert, dass eine Gemeinde einseitig zulasten der übrigen solothurnischen Gemeinden ihre Ausgaben «optimiert». Die solothurnischen Gemeinden beteiligen sich mit 37% an den finanziellen Ausgaben des Kantons für den öffentlichen Verkehr. Kriterien für die Festlegung der Gemeindebeiträge bilden die Einwohnerzahl sowie das bestellte Fahrplanangebot, gemessen anhand der (nach Verkehrsmittel gewichteten) Anzahl Abfahrten pro Haltestelle. Ohne die Haltestelle «Kirche» würde die Gemeinde Neuendorf jährlich einen rund 39'000 Franken tieferen ÖV-Beitrag an den Kanton zahlen. Diese Kosten fielen jedoch nicht weg, sondern sie würden auf alle übrigen solothurnischen Gemeinden verteilt. Die Busunternehmen ihrerseits müssten bei einer Haltestellenaufhebung sogar mit tieferen Verkehrserlösen rechnen.

Grundlage für die Berechtigung einer Bushaltestelle sind nicht wie im Volksauftrag aufgeführt einzig die Ein- und Ausstiegszahlen, sondern in erster Linie die Erschliessungswirkung und die Nutzungen im Umfeld. Diese bilden, zusammen mit verkehrsplanerischen Grundsätzen und Normen, für sämtliche Haltestellen im Kanton die Entscheidungsbasis zu einer Aufhebung, Verschiebung oder Neuerstellung.

Auch die Sanierung der Bushaltestelle «Kirche» in Neuendorf wurde vertieft und in einem mehrstufigen Planungsprozess beschlossen. Das Verwaltungsgericht hat zudem im Beschwerdeverfahren zur Genehmigung des Erschliessungsplans die Sanierung der Bushaltestelle «Kirche» bestätigt, wobei das Verfahren gegenwärtig vor dem Bundesgericht hängig ist.

Der Gemeinderat Neuendorf forderte in einem Antrag vom Januar 2022 die Aufhebung der beiden Bushaltestellen «Hardeck» und «Kirche». Als Ersatz sollte die Haltestelle «Kreisschule» dienen. Die detaillierte Prüfung dieses Begehrens wurde in einem Bericht festgehalten. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass eine Kosteneinsparung bei den infrastrukturseitigen Investitionen zwar möglich sei, gesamthaft jedoch gravierende Nachteile entstünden, insbesondere für die Erschliessungswirkung des Siedlungsgebietes von Neuendorf. Dass eine Ortsdurchfahrt wie in Neuendorf die Dorfstrasse drei Bushaltestellen aufweist, ist keine Ausnahme, wie andere Beispiele in der Nachbarschaft zwischen Oensingen und Olten belegen. Die Ortsdurchfahrten der Gemeinden Egerkingen, Fülenbach, Hägendorf, Wangen b. Olten oder Wolfwil enthalten ebenfalls je drei bis fünf Haltestellen.

Dass die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf als Fahrbahnhalt ausgebildet werden soll, ist auf eine umfassende Analyse mit Abwägung der Vor- und Nachteile zurückzuführen. Insbesondere die Tatsache, dass Neuendorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als Dorf mit Ortsbild von nationaler Bedeutung verzeichnet ist, sprach aufgrund des kleineren Eingriffs ins bestehende Ortsbild für die Lösung eines Fahrbahnhalts. Weiter konnte nachgewiesen werden, dass der Verkehrsfluss infolge des Fahrbahnhalts nicht massgeblich gestört wird.

Die Zweckmässigkeit von Bushaltestellen im Kanton Solothurn wird in regelmässigen Abständen beurteilt, insbesondere vor baulichen Sanierungen oder Veränderungen an den Haltestellen. Haltestellen, die als nicht zweckmässig beurteilt werden, werden aufgehoben. Die Haltestelle «Kirche» in Neuendorf erfüllt weiterhin ihren Zweck und ist aus Sicht des Kantons unbestritten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (sut, stp) (2)
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat
André Müller, Umgangweg 15, 4623 Neuendorf